

HZE

Bericht 2012

Datenbasis 2010
Sandra Fendrich
Jens Pothmann,
Agathe Tabel

o

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Gewährung und Inanspruchnahme
von Hilfen zur Erziehung
in Nordrhein-Westfalen

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
im Auftrag der Landesjugendämter
Rheinland und Westfalen-Lippe
HZE Bericht 2012
August 2012

Zusammenfassung

Schwächere Fallzahlenerhöhung als im Vorjahr – absoluter Anstieg der Hilfen im ambulanten und stationären Bereich gleichermaßen

Laut der amtlichen Statistik 2010 wurden für Nordrhein-Westfalen 225.877 Hilfen gem. § 27ff. SGB VIII ausgewiesen. Damit ist die Zahl der Hilfen im Vergleich zum Vorjahr etwas schwächer angestiegen (+3%) als noch zwischen 2008 und 2009 (+5%).

Durch die Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) wurden 258.720 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erreicht. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für das Jahr 2010, dass 7 junge Menschen pro 100 der unter 21-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung erhalten.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 102.881 Hilfen bzw. 135.724 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden (vgl. Kap. 1.1).

Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen werden 88.704 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe gezählt (65%), bei den stationären Maßnahmen sind es 47.020 (35%). Diese Verteilung resultiert aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie der ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘. Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 54% zu 46% ausgeglichen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Hilfen in beiden Leistungsbereichen absolut jeweils um knapp 2.000 Hilfen angestiegen, prozentual fällt die Erhöhung im stationären Bereich (+5%) etwas höher aus als bei den ambulanten Hilfen (+4%). Der Fallzahlenanstieg im ambulanten Hilfespektrum geht vor allem auf die Entwicklung bei der SPFH (+4%) und den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+5%) zurück. Im stationären Leistungssegment zeichnet die Vollzeitpflege mit einem Plus von mehr als 1.200 Hilfen (+6%) hauptsächlich für die Fallzahlenerhöhung verantwortlich (vgl. Kap. 1.1).

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule – Rückgang der Inanspruchnahme bei den unter 1-Jährigen

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2010 spiegelt sich ein ähnliches Bild wider wie bereits im Vorjahr: Die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 316 bzw. 317 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter sind für die Altersjahrgänge der 9-jährigen bzw. der 10-jährigen Kinder zu verzeichnen (vgl. Kap. 1.2).

Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist gegenüber dem Vorjahr diesmal nicht in allen Altersjahrgängen auszumachen. Bemerkenswert ist hier der deutliche Rückgang bei den unter 1-Jährigen.

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden. Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 15- und 16-Jährigen, die im Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen (vgl. Tabelle 6). Gleichwohl wird für diese Altersgruppe nicht mehr – wie 2009 noch – die höchste Inanspruchnahmequote ausgewiesen, sondern bevölkerungsrelativiert gilt dies für die 10- bis unter 14-Jährigen.

Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich zudem ein leichter Rückgang bei den ambulanten Hilfen, während im stationären Bereich ein Plus von mehr als 1.500 Hilfen deutlich wird. Der größte Rückgang ist im ambulanten Hilfesetting bei den unter 3-Jährigen zu beobachten. Im stationären Leistungssegment sind die größten Zuwächse vor allem bei den älteren Jahrgängen zu verzeichnen. Das zeigt sich sowohl in der Heimerziehung als auch in der Vollzeitpflege. Schaut man dagegen auf die unter 6-Jährigen hat die steigende Dynamik bei dieser Altersgruppe in der Heimerziehung im Gegensatz zu den Entwicklungen in den Vorjahren nachgelassen (vgl. Kap. 1.2).

Keine gravierenden Veränderungen im Geschlechterverhältnis der Adressaten/

-innen der Hilfen zur Erziehung – Jungen sind nach wie vor überrepräsentiert

Bei den knapp 135.700 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung ist die männliche Klientel im Jahr 2010 mit einem Anteil von 56% an allen Leistungen gemäß §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Kap. 1.3). Damit hat sich das Geschlechterverhältnis gegenüber dem Vorjahr so gut wie nicht verändert.

Auch mit Blick auf die beiden Leistungssegmente spiegelt sich ein relativ konstantes Bild wider. Der Anteil der Jungen und jungen Männer bei den ambulanten Leistungen liegt mit 57% etwas höher als bei den stationären Maßnahmen mit 53%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen zu verorten, und zwar: Tagesgruppenerziehung (74%), die Soziale Gruppenarbeit (72%), die Betreuungshilfen (65%) und die Erziehungsbeistandschaften (62%). Demgegenüber liegt der Anteil der Jungen und jungen Männer bei der Vollzeitpflege bei gerade einmal 51%. Unter der geschlechts- und altersspezifischen Perspektive zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme

von Jungen und Mädchen mit zunehmendem Alter angleicht. Deutlich wird dies am Beispiel der jungen Volljährigen und vor allem im stationären Bereich (vgl. Kap. 1.3). Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen.

Mehr als 30% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung hat Elternteile ausländischer Herkunft – 15% sprechen zuhause kein Deutsch

Bei 31% der 2010 von den Hilfen erreichten jungen Menschen sind die Eltern ausländischer Herkunft (vgl. Kap. 1.4). Für die ambulanten Leistungen ist dieser Wert mit 34% höher als im stationären Hilfesetting mit 26%. Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund kaum höher als deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Hier liegt der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2010 bei 30%.¹

Etwa 15% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie kein Deutsch. Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft – für die ambulanten

Leistungen mit knapp 17% höher als für die stationären Hilfen mit rund 11%.

Mit 39%

ist hilfeartspezifisch der höchste Anteil für ca. 26.900 Fälle der ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ zu konstatieren.

¹ Nachträglich hat IT.NRW den Wert zum Anteil der Familien mit Migrationshintergrund an allen Familien vom Vorjahr korrigiert. Im Jahr 2009 lag der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus bei 31% und nicht – wie im HzE Bericht 2011 ausgewiesen – 38%. Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. IT.NRW, Bevölkerung in Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationsstatus und Lebensform sowie Familien nach Migrationsstatus des Haupteinkommensbeziehers und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen, 2010).

Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten wird der höchste Anteil junger Menschen, die kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ausgewiesen (20%), der niedrigste für die Vollzeitpflege (8%) (vgl. Kap. 1.4).

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der jungen Menschen mit Eltern ausländischer Herkunft um 2 Prozentpunkte gestiegen, während unter der Perspektive der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache der Anteil gleich geblieben ist.

Erziehungsberatung erreicht mehrheitlich die 8- und 9-Jährigen – Zunahmen bei den unter 6-Jährigen

Bei den am Jahresende 2010 andauernden Erziehungsberatungen sind die 8- und 9-Jährigen und hier im Besonderen die Jungen am stärksten vertreten (vgl. Kap. 1.5). Es sind also vor allem Eltern mit ihren Kindern, die innerhalb der Statuspassage Schule vor einer wichtigen Weichenstellung für ihre Biografie stehen. Es zeigen sich bis zu diesem Alter steigende Inanspruchnahmewerte für Altersgruppen und -jahre. Ab einem Alter von 10 Jahren nimmt die altersspezifische Inanspruchnahme ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der altersdifferenzierten Betrachtung auffällig, dass gerade die Inanspruchnahme von Familien mit Kindern im Alter von unter 6 Jahren zugenommen hat.

Eine Differenzierung der Angaben nach dem Geschlecht der jungen Menschen verdeutlicht für 2010, dass bis zum 14. Lebensjahr Jungen mehrheitlich von Leistungen der Erziehungsberatung erreicht werden. Die größte Diskrepanz zeigt sich dabei im Grundschulalter.

Ab dem 14. Lebensjahr ist die Inanspruchnahme von Mädchen geringfügig höher als die der Jungen (vgl. Kap. 1.5).

Verlangsamung des Fallzahlenanstiegs bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a

– Hilfebedarf bei Jungen doppelt so hoch wie bei den Mädchen

Im Jahre 2010 hat sich die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII weiter erhöht. Im Vergleich zum Jahre 2009 zählte die Statistik pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen 39 statt 35 junge Menschen im genannten Alter in Eingliederungsmaßnahmen

bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII). Das entspricht einem absoluten Fallzahlenvolumen in Höhe von rund 11.000 Maßnahmen (vgl. Kap. 1.6).

Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen damit um 7% gestiegen. Zwischen 2008 und 2009 war noch eine Zunahme von nicht ganz 16% zu beobachten.

Die Zunahme der Fallzahlen gilt vor allem für die Jungen, während die Inanspruchnahme durch die Mädchen und jungen Frauen 2010 im Vergleich zum Vorjahr nahezu stagniert. Die Inanspruchnahmequote ist 2010 bei den männlichen Hilfeempfängern mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu den weiblichen Hilfeempfängerinnen.

Die höchsten Inanspruchnahmewerte finden sich für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei den 9- bis 12-Jährigen. Der ‚Spitzenwert‘ wird für die 10-Jährigen mit 58 Leistungen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ausgewiesen (vgl. Kap. 1.6).

Hilfeempfänger/-innen sind meist von prekären Lebenslagen betroffen – je nach

Hilfeart erhalten bis zu 84% der Alleinerziehenden Transferleistungen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche

Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt von den insgesamt

etwa 38.000 begonnenen Hilfen bei etwa 61%. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zu 2009 kaum verändert.

Mit einem differenzierten Blick auf die einzelnen Leistungen variiert die Quote zwischen 51% (Einzelbetreuungen) auf der einen und 78% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite (vgl. Kap. 1.7). Für die SPFH als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment wird mit 66% der höchste Anteil in diesem Hilfesetting registriert. Das heißt: Zwei von drei Familien, die eine Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche Transferleistungen angewiesen.²

Vor dem Hintergrund dessen, dass jede/-r zweite Adressat/-in von erzieherischen Hilfen alleinerziehend ist, lohnt der Blick auf die wirtschaftliche Situation dieser Hilfeempfängergruppe. Es zeigt sich, dass Alleinerziehende, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, im Vergleich zu der gesamten Klientel der erzieherischen Hilfen materiell schlechter gestellt sind. Der Anteil ist bei den Alleinerziehenden mit 73% um 12 Prozentpunkte höher als bei allen Adressaten/-innen von Hilfen zur Erziehung. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 78% bei der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 84% den höchsten Anteil aus (vgl. Kap.

Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. Mit 25% fällt das Ergebnis für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ähnlich niedrig aus.

1.7).

Weiterer Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung – Ausgabenvolumen steigt auf über 1,9 Mrd. EUR

Für das Jahr 2010 weist die KJH-Statistik Ausgaben der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige in Höhe von 1,94 Mrd. EUR aus (vgl. Kap. 2). Zwischen 2000 und 2010 haben sich damit die landesweiten Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften um etwa 90% erhöht und damit fast verdoppelt. Der jüngste Anstieg zwischen den Jahren 2009 und 2010 liegt mit knapp 8% oder knapp 136 Mio. EUR unterhalb der Steigerungsraten der vergangenen Jahre mit einem Plus von 15% bzw. 12% pro Jahr.

Es ist davon auszugehen, dass bei den Gründen für den Ausgabenanstieg bei den Hilfen zur Erziehung die Effekte einer Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) geringer ausgefallen sind als in den Vorjahren, da die allermeisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen zumindest einmal ihre Buchführung entsprechend umgestellt haben, wenn auch vielleicht die Eröffnungsbilanz noch nicht fertig gestellt worden ist. Somit dürfte der Hauptgrund für den erneuten Ausgabenanstieg

in dem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen zu suchen sein, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung haben dürfte. Gleichzeitig ist aber auch zu konstatieren, dass die

² Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Gleichwohl können zur besseren Einordnung der Ergebnisse aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Befunde aus der Armutsforschung herangezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2010 aus, dass in Nordrhein-Westfalen knapp 18% der unter 15-jährigen Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind (vgl. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B2sgbIIquote.html> > B2.2 SGB II-Quote der nichterwerbsfähigen Hilfebezieher (nEf) unter 15 Jahren (Stand: 07.03.2012).

Jahresausgaben pro Hilfe in den letzten Jahren stärker gestiegen sind als die allgemeine Preisentwicklung.³

Der insgesamt für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen zu beobachtende Anstieg der Ausgaben in Höhe von knapp 8% zwischen 2009 und 2010 resultiert aus unterschiedlichen, zumeist ansteigenden Entwicklungen für einzelne Hilfearten. Die geringsten Zunahmen mit jeweils etwa 2% im Vergleich zum Vorjahresbudget werden für die Soziale Gruppenarbeit, die ISE-Maßnahmen sowie die Hilfen für junge Volljährige ausgewiesen. Durchschnittliche Zuwachsraten zwischen 5% und 9% sind hingegen für die Tagesgruppe, die Vollzeitpflege sowie die Heimerziehung zu konstatieren. Am deutlichsten gestiegen sind schließlich zwischen 2009 und 2010 die Ausgaben für die Erziehungsbeistandschaften (+10%), die Sozialpädagogische Familienhilfe (+11%) sowie – wenn auch rechtssystematisch nicht unmittelbar zu den Hilfen zur Erziehung dazugehörig – die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (+14%) (vgl. Kap. 2).

Der zwischen 2009 und 2010 zu beobachtende Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Höhe von 8% liegt über der Zunahme der Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Zwar sind die verausgabten finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung im benannten Zeitraum sogar um knapp 12% auf fast 3,7 Mrd. EUR gestiegen, gleichzeitig sind die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit (-5%) oder auch die Jugendsozialarbeit (-1%) zurückgegangen.

³ Eine Analyse hierzu wurde am 08.02.2012 in Gelsenkirchen bei der Fachtagung